

**Kärntner Tischtennis Verband
Carinthia Table Tennis Association**

Primoschgasse 3
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel. +43 676 9177782
E-Mail h.dobrounig@kttv.at
Web www.kttv.at
ZVR 853032208



Klagenfurt, am 13.06.2024

Sehr geschätzte Vereine und Vereinsvertreter!

Mir persönlich ist ein Fehler im Bezug auf die Ausschreibung der Jahreshauptversammlung 2024 unterlaufen, indem wir die 3 Wochenfrist laut unseren Statuten nicht eingehalten haben.

Natürlich ist es uns, besonders mir, ein großes Anliegen das Formal richtig für unsere Vereine abzuhalten.

Ich bitte um Entschuldigung, dieses bzw meines Fehlers.

Der neue Termin der Jahreshauptversammlung ist daher am

Freitag den, 05. Juli 2024 um 18:00

im GH Krall wie gehabt.

Ich bedanke mich im Voraus bei allen Vereinen und Funktionären und freue mich auf konstruktive Diskussionen für unseren schönsten Sport "Tischtennis".

Mit sportlichen Grüßen

Kärntner Tischtennis Verband

Hubert Dobrounig e.h.

Präsident KTTV

LIEBHERR

Strock

DONIC®

**Kärntner Tischtennis Verband
Carinthia Table Tennis Association**

Primoschgasse 3
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel. +43 676 9177782
E-Mail h.dobrounig@kttv.at
Web www.kttv.at
ZVR 853032208



Klagenfurt, am 13.06.2024

EINLADUNG
zur
72. ORDENTLICHEN JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG
TERMIN: Freitag, den 05. Juli 2024, 18.00 Uhr
ORT: Gasthof Krall in Klagenfurt/Annabichl, Ehrentaler Str. 57
(neben dem Annabichler Sportplatz)

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder nach § 15 der Satzungen.
- 3.) Genehmigung des Protokolls der 71. Jahreshauptversammlung
- 4.) Tätigkeitsbericht des Vorstandes
- 5.) Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes
- 6.) Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- 7.) Beschlussfassung über Anträge
- 8.) Festsetzen von Gebühren und Abgaben
- 9.) Verleihung von Ehrenzeichen
- 10.) Allfälliges

Anträge an die Hauptversammlung müssen spätestens acht Tage vor der Hauptversammlung beim KTTV (Verbandsadresse) schriftlich eingebracht werden (§ 13 lit. 3).

Ein ordentliches Mitglied kann sein Stimmrecht mittels eines dem Verband bekannten Funktionärs ausüben. Ein dem Verband nicht bekannter Funktionär kann das Stimmrecht nur ausüben, wenn er durch eine vereinsmäßig gefertigte Bestätigung hierzu legitimiert ist (§ 15). Darüber hinaus wird auf § 8 der Satzungen hingewiesen, wonach das Stimmrecht nur ausgeübt werden kann, wenn sämtliche finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband erfüllt sind.

Der Präsident:
Hubert Dobrounig e.h.

Die Schriftführerin:
Anna Rasse

LIEBHERR

Strock

DONIC®